

Regierungsratsbeschluss

vom 8. November 2021

Nr. 2021/1605

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Atelier Mondial» für die Jahre 2022 bis 2024

1. Erwägungen

Das im Jahr 1986 ins Leben gerufene Programm «Atelier Mondial» (bis 2014 iaab – Internationales Austausch- und Atelierprogramm Region Basel) ermöglicht Kunstschaffenden der Sparten bildende Kunst, Fotografie, Video, Tanz/Performance, Literatur und Digitale Kunst mehrmonatige Werkaufenthalte im Ausland. «Atelier Mondial» ist ein bewährtes, international ausgerichtetes und grenzüberschreitendes Förderprogramm für Kulturschaffende, das im Verbund mit einer der wichtigsten privaten Fördereinrichtungen der Nordwestschweiz – der Christoph Merian Stiftung Basel - entwickelt worden ist. Weitere Partner sind die beiden Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und die beiden Städte Mulhouse und Freiburg im Breisgau.

2016 ist der Kanton Solothurn auf Ersuchen des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung der Trägerschaft «Atelier Mondial» beigetreten. Durch den Beitritt in die Trägerschaft erhalten Solothurner Kunstschaffende die Möglichkeit, sich für alle Angebote von «Atelier Mondial» zu bewerben. Der Regierungsrat hatte 2019 einer Weiterführung des Angebotes für die Jahre 2019 bis 2021 zugestimmt. Seit 2016 konnten mehrere Kulturschaffende mit Solothurner Bezug von diesem Angebot profitieren.

Die Zusammenarbeit soll für weitere drei Jahre fortgesetzt werden. Die Teilnahme am Austauschprogramm «Atelier Mondial» für die Jahre 2022 bis 2024 wird mit einem jährlichen Trägerschaftsbeitrag von Fr. 30'000.00 zuzüglich Kosten für Unvorhergesehenes von ca. Fr. 10'000.00 veranschlagt. Das Kuratorium für Kulturförderung ersucht um Bewilligung eines Beitrages aus dem Swisslos-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Projekt «Atelier Mondial» der Christoph Merian Stiftung Basel wird dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung ein Beitrag von total Fr. 120'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82515) wie folgt anzuweisen:

- 2.4.1 Fr. 40'000.00 (1. Tranche) im Jahr 2022 aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 40'000.00 (2. Tranche) im Jahr 2023 aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 40'000.00 (3. Tranche) im Jahr 2024 aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) *rk/009693*
Amt für Kultur und Sport (10)